



# DLH INFO 29

Deutsche Leukämie- & Lymphom-Hilfe

Bundesverband der Selbsthilfeorganisationen zur Unterstützung von Erwachsenen mit Leukämien und Lymphomen e.V.

DLH-Geschäftsstelle: Thomas-Mann-Straße 40, D-53111 Bonn **Telefon:** 0228 - 33 88 9 - 200 **Telefax:** 0228 - 33 88 9 - 222  
**Email:** info@leukaemie-hilfe.de **Internet:** www.leukaemie-hilfe.de

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn BLZ 380 500 00, Konto 77131, IBAN DE35 3805 0000 0000 0771 31, SWIFT-BIC.: BONSDE 33

## Inhaltsübersicht

Und hier zur Orientierung unserer Leser ein Überblick über den Inhalt der DLH-Info:

### Meldungen

- » Bundesverfassungsgericht stärkt Recht auf neue Therapien - Seite 2
- » Verordnungsfähigkeit nicht-verschreibungspflichtiger Arzneimittel: Erweiterung der „OTC-Übersicht“ - Seite 3
- » Galenus-von-Pergamon-Preis 2005 geht an Bortezomib [Velcade®] - Seite 3
- » Deutsche Krebshilfe fördert Verbund-Forschungsprojekt für die Entwicklung gezielter Therapien gegen Akute Myeloische Leukämie - Seite 4
- » Aktuelle Daten zu Rituximab beim follikulären und großzellig-diffusen Lymphom - Seite 4
- » Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Krebsselfthilfe im DPWW an die Gesundheitspolitik in der Wahlperiode 2005-2009 - Seite 4

### Berichte

- » „Politische Expertenrunden“ der DLH am 7. März 2006 in Köln und am 23. März 2006 in Berlin - Seite 7
- » Expertengruppen Off-Label - Konstituierende Sitzung am 16.01.2006 - Seite 9
- » DLH-Fragebogen-Untersuchung zur Therapietreue bei Chronischer Myeloischer Leukämie: Ergebnisse - Seite 10
- » DLH-Fragebogen-Untersuchung zur Anämie: Ergebnisse - Seite 10
- » DLH-Klinik-Checkliste: Oft keine Hinweise auf die Selbsthilfe - Seite 10
- » Finanzstatus der DLH zum 31. Dezember 2005 - Seite 11

### Veranstaltungen, Tagungen und Kongresse

- » Nachlese - Seite
- » Terminkalender -

Zs. A

5510

ZB MED

## Liebe Mitglieder, Förderer und Freunde der Deutschen Leukämie- und Lymphom-Hilfe, liebe Leser der DLH-Info!

### Resolution der Deutschen Leukämie- und Lymphom-Hilfe e.V. (DLH) zum Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG)

*Auf der DLH-Mitglieder-Jahreshauptversammlung vom 7.-9. April 2006 in Königswinter wurde folgende Resolution zum Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz verabschiedet.*

Die DLH verurteilt die überstürzte Verabschiedung des Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetzes (AVWG)

- Die DLH ist der Meinung, dass das AVWG nicht zur Kostendämpfung beiträgt, weil weitere Regulierungen zu mehr Bürokratie und damit zu zusätzlichen Kosten führen.
- Die DLH befürchtet außerdem, dass die von ihr vertretenen Patienten in besonderer Weise durch das AVWG betroffen sind. Die ohnehin wenigen Medikamente, die zur Verfügung stehen, sind für sie überlebensnotwendig.
- Die DLH sieht die Gefahr, dass die Festbeträge in Zukunft so niedrig liegen werden, dass die Hersteller ihre Preise nicht im gleichen Ausmaß senken können. Patienten müssen dann die Differenz zwischen Preis und Festbetrag zusätzlich zur normalen Selbstbeteiligung zahlen, wenn sie nicht wollen, dass auf eine **schlechter verträgliche oder weniger wirksame Therapie** umgestellt wird.

- Die DLH ist der Überzeugung, dass die neue Festbetragsregelung eine Bremse für notwendige Forschung und Entwicklung von Therapien ist.
- Die DLH teilt die Befürchtung der Ärzteschaft, durch die „Bonus-Malus-Regelung“ in eine Ethikfalle zu geraten, da das Einkommen der Ärzte unmittelbar an die verordneten Arzneimittel gekoppelt ist.

Das AVWG soll zu Einsparungen in Milliardenhöhe führen und tritt zum 1. Mai 2006 unverändert in Kraft, nachdem Bemühungen des Bundesrates, das AVWG zu entschärfen, gescheitert sind. Festbeträge sind Obergrenzen für die Erstattung von Arzneimitteln durch die gesetzliche Krankenversicherung in einer bestimmten Arzneimittelgruppe. Um den Arzneimittelpreis nicht auf den Festbetrag absenken zu müssen, können einzelne Hersteller mit einzelnen Krankenkassen zu bestimmten Medikamenten „Rabattverträge“ aushandeln. **Bonus-Malus-Regelung:** Mit dieser Regelung werden Ärzte zu einem Preisvergleich von Arzneimitteln in noch zu definierenden (großen) Anwendungsgebieten verpflichtet. Für besonders preisgünstiges Verordnen werden Ärzte belohnt (Bonus), während zu teures Verschreiben mit einem Honorarabzug bestraft wird (Malus). Lokale Vereinbarungen können die Bonus-Malus-Regelung ersetzen.

## Neue DLH-Telefon-Nummer und DLH-Fax-Nummer im „Haus der Krebs-Selbsthilfe“

Die DLH ist am 12. April 2006 in ihr neues Domizil im „Haus der Krebs-Selbsthilfe“ in Bonn eingezogen. Wider Erwarten gab es doch eine Änderung bei der Telefon- und Telefax-Nummer (alle an-

deren Kontaktdaten ändern sich nicht).

**Die neuen DLH-Nummern lauten:**  
**Telefon: 0228 - 33 88 9 - 200**  
**Telefax: 0228 - 33 88 9 - 222**